

Neben der DSGVO ist auch die KI-Verordnung relevant, die im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist. Sie kann unter anderem Anforderungen an Risikobewertungen und Transparenz mit sich bringen, wenn KI-basierte Überwachungssysteme eingesetzt werden, die in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Ebenso bestehen Anforderungen an ausreichende KI-Kompetenzen am Arbeitsplatz. Als Arbeitgeber müssen Sie sicherstellen, dass Beschäftigte und andere an Betrieb und Nutzung von KI-Systemen beteiligte Personen geschult werden und über die notwendigen Kenntnisse zu den Möglichkeiten und Grenzen der Systeme verfügen.

Als Arbeitgeber sollten Sie daher prüfen, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrem Unternehmen den Anforderungen der DSGVO – insbesondere in Bezug auf Zweckbindung, Rechtsgrundlage, Löschfristen und Verhältnismäßigkeit – entspricht und ob zugleich die Vorgaben der KI-Verordnung eingehalten werden.

Wir empfehlen, die unternehmensinternen Richtlinien und die Praxis zur Überwachung und Kontrolle von Beschäftigten zu überprüfen.



CECILIE SLETSKOV-HJORTH
ADVOKAT, PARTNER

(+45) 40 95 95 84
CESH@NJORDLAW.COM



**NIELS SKYTTEDAL DAHL-
NIELSEN**

ADVOKAT, PARTNER
(+45) 40 30 97 49
NDN@NJORDLAW.COM